

II. Bevölkerungsbewegung

Vorbemerkung

Rechtsgrundlage für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Ehelösungen, Geburten, Sterbefälle) und der Wanderungsstatistik (Zu- und Fortzüge) ist das Bevölkerungsstatistische Gesetz v. 4. 7. 1957.

Erhebungsgrundlagen für Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle sind Zählkarten, die vom Standesbeamten ausgefüllt werden, der den Personenstandsfall beurkundet (regionale Zuordnung der Eheschließungen nach dem Registrierort, der Geburten nach der Wohngemeinde der Mutter, der Sterbefälle nach der Wohngemeinde des Gestorbenen); die Zählkarten für rechtskräftige Urteile in Ehesachen werden von den dafür zuständigen Landgerichten ausgefüllt. Die Wanderungsstatistik benutzt die nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Meldewesen bei einem Wohnungswechsel bei den Meldebehörden anfallenden An- und Abmeldescheine.

A. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Eheschließungen: Standesamtliche Trauungen, auch von Ausländern, mit Ausnahme der Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind.

Geborene (= Geburten): Unterscheidung in ehelich und unehelich Geborene nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (ein Kind, das nach Eingehen der Ehe oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geboren wird, gilt, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als ehelich).

Lebendgeborene: Alle Kinder, bei denen der Herzschlag eingesetzt oder die Nabelschnur pulsiert oder die Lungenatmung eingesetzt hat. Bis Ende 1957 nur Kinder, bei denen die natürliche Lungenatmung eingesetzt hatte. Die übrigen Kinder sind Totgeborene (wenigstens 35 cm lang) oder Fehlgeburten (unter 35 cm lang; vom Standesbeamten und in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung nicht registriert). (Durch die Änderung der Definitionen hat sich der Anteil der Lebendgeborenen und im ersten Lebensjahr Gestorbenen etwas erhöht und der Anteil der Totgeborenen geringfügig vermindert.)

Mehrlingskinder (Zwillinge, Drillinge) aus einer Niederkunft: Jedes Kind wird als Geburt gezählt (Verteilung nach der Geburtenfolge auf mehrere Ordnungsnummern).

Gestorbene: Ohne Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegsterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Letztere werden in Tabelle 18 gesondert ausgewiesen. Die Todeserklärung bedeutet lediglich die Vermutung, daß der für tot Erklärte gestorben ist. Stellt sich später heraus, daß er noch lebt, erfolgt eine Berichtigung der Zahlen; desgl. bei Aufhebung einer Todeserklärung mit nachfolgender standesamtlicher Beurkundung des Sterbefalles.

Ehelösungen: Durch gerichtliches Urteil (drei Arten: Nichtigkeit der Ehe, Aufhebung der Ehe und Ehescheidung nach den Vorschriften des Ehegesetzes vom 20. 2. 1946); durch Tod (vgl. Tabelle 15, Verheiratete).

Maßzahlen für Heiratshäufigkeit, Scheidungshäufigkeit, Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit
Veränderungen im Bevölkerungsstand werden durch Berechnung von allgemeinen Ziffern, bezogen auf die Bevölkerung des Berichtszeitraumes, ausgeschaltet. Für kürzere Zeiträume üblicherweise Umrechnung auf Normaljahr von 365 Tagen. Besondere Ziffern berücksichtigen den fortgesetzten Strukturwandel der Bevölkerung und erlauben eine Beurteilung der Ereignisse für bestimmte Bevölkerungsausschnitte (z. B. Geschlecht, Alter, Familienstand usw.). Die Altersangaben sind nach Altersjahren (z. B. »2 bis unter 3 Jahre alt«) oder als Differenz von Kalenderjahren (z. B. im »durchschnittlichen Alter von 15 Jahren«, d. h. im Alter zwischen 14 und 16 Jahren) berechnet. Die durchschnittliche Ehedauer ist die Differenz zwischen Eheschließungsjahr und Geburtsjahr des Kindes oder Jahr der Ehelösung, z. B. »Ehedauer 0« bei Geburt bzw. Scheidung im Jahr der Eheschließung, »Ehedauer 1« im Kalenderjahr darauf usw.).

Heiratshäufigkeit der ledigen Männer und Frauen nach dem Alter: Eheschließende Ledige bestimmten Alters bezogen auf die Ledigen der Bevölkerung entsprechenden Alters.

Geburtenhäufigkeit nach dem Alter: Geburten von Müttern eines bestimmten Alters bezogen auf 1000 Frauen des entsprechenden Alters.

»Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer«: Gesamtzahl aller Geborenen bezogen auf die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren. Die angegebene Summe der Ziffern — »Index der Gesamtfruchtbarkeit« — ist eine von allen Veränderungen der Altersgliederung bereinigte Ziffer, bei der der Bestand an Frauen in jeder Altersgruppe des gebärfähigen Alters gleich 1000 gesetzt ist.

Geburtenhäufigkeit nach der Ehedauer: Ehelich Geborene bezogen auf die verheirateten Frauen mit entsprechender Ehedauer. Bestandszahlen der verheirateten Frauen im Alter unter 45 Jahren nach der Ehedauer geschätzt auf Grund der Ergebnisse des Mikrozensus (vgl. Vorbemerkung zu Abschnitt I).

Sterblichkeit nach Alter und Geschlecht: Gestorbene bestimmten Alters bezogen auf 1000 Lebende des entsprechenden Alters.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Gestorbene bezogen auf den Durchschnittsbestand der Kinder dieses Alters im Berichtsjahr oder auf die Lebendgeborenen eines gleich langen Berichtszeitraumes. Im letzteren Fall soweit möglich unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den Monaten, in denen die gestorbenen Säuglinge geboren sind.

Standardisierte Sterbeziffer: Von den Veränderungen der Altersgliederung der Bevölkerung bereinigter Ausdruck für die durchschnittliche Sterblichkeit aller Altersgruppen; hier unter Zugrundelegung des Altersaufbaues der Bevölkerung von 1950.

Sterbetafel: Im obersten Teil der Tabelle 14 ist dargestellt, wie sich ein Ausgangsbestand von 100 000 Männern oder Frauen unter den Sterblichkeitsverhältnissen der angegebenen Jahre laufend vermindert (Absterbeordnung); im nächsten Teil ist die Wahrscheinlichkeit angegeben, mit der eine Person des angegebenen Geschlechts und Alters innerhalb eines Jahres, also beispielsweise vom Alter 25 bis zum Erreichen des Alters 26, stirbt. Der dritte Teil enthält die durchschnittliche Lebenserwartung der Personen verschiedenen Alters nach diesen Sterblichkeitsverhältnissen; danach haben beispielsweise die 40jährigen Männer unter den Sterblichkeitsverhältnissen 1949/51 im Durchschnitt noch 32,32 Jahre oder 32 Jahre und rund 4 Monate zu leben. Die letzten 4 Zeilen geben an, wieviel Lebensjahre unter den Sterblichkeitsverhältnissen der angegebenen Jahre durchschnittlich in den großen Lebensabschnitten zwischen der Geburt und dem vollendeten Alter von 15, 45, 65 Jahren und insgesamt von einem Neugeborenen durchlebt werden. Die Altersangaben in den Tabellen 13 und 14 beziehen sich auf Personen, die genau das angegebene Lebensjahr haben.

Scheidungshäufigkeit: Es gilt das über die Geburtenhäufigkeit nach Alter und Ehedauer Gesagte sinngemäß.